



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/22

| Beschluss | |
|----------------------------------|-----|
| Nr. | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt | |

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Tiefbau und
Verkehr

Bearbeitet von:
Becker, Thilo, Dr.-Ing.
Beisser, Alexandra

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
02.06.2022

1. **Betreff:** Lärmsanierung Rheintalbahn: Beauftragung Vorplanung und weiteres Vorgehen zur Verlängerung der Lärmschutzwand Zähringerstraße

| 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Verkehrsausschuss | 06.07.2022 | öffentlich |
| 2. Gemeinderat | 25.07.2022 | öffentlich |

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise

17.000 €

MMP Nr. 106: Gestaltung der Lärmschutzwände im Zuge der Lärmsanierung der Bahn

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Tiefbau und
Verkehr

Bearbeitet von:
Becker, Thilo, Dr.-Ing.
Beisser, Alexandra

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
02.06.2022

Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn: Beauftragung Vorplanung und weiteres Vorgehen zur Verlängerung der Lärmschutzwand Zähringerstraße

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Planung (Leistungsphasen 1-3 HOAI) für die Verlängerung der Lärmschutzwand im Bereich der Zähringer Straße auf Kosten der Stadt Offenburg beauftragt hat.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beauftragung der Verwaltung mit den folgenden Punkten:

1. Im Szenario 1 (Beibehaltung des bestehenden Querschnitts) und **Finanzierung durch den Bund** gegenüber der DB Netz AG darauf hinzuwirken, dass die Verlängerung der Lärmschutzwand Zähringer Straße in das laufende Planrechtsverfahren aufgenommen wird.
2. Im Szenario 1 (Beibehaltung des bestehenden Querschnitts) und **keine Finanzierung durch den Bund** auf die Umsetzung der Verlängerung der Lärmschutzwand bis auf Weiteres zu verzichten.
3. Im Szenario 2 (Veränderung der Verkehrsbedeutung der Straße) sind Vorschläge für eine grundlegende verkehrliche Neuordnung und Herabstufung der Verkehrsbedeutung für den Kfz-Verkehr in der Zähringer Straße durch die Verwaltung zu erarbeiten. Gegenüber der DB Netz AG ist darauf hinzuwirken, dass das laufende Planrechtsverfahren für die Lärmschutzwände Nr. 2 und 4 pausiert wird und sich deren Realisierung ggf. bis zum Jahr 2028 verzögern wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/22

| | | | |
|------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich: | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: | Datum: |
| Fachbereich 6, Tiefbau und Verkehr | Becker, Thilo, Dr.-Ing. Beisser, Alexandra | 82-2308 | 02.06.2022 |

Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn: Beauftragung Vorplanung und weiteres Vorgehen zur Verlängerung der Lärmschutzwand Zähringerstraße

Sachverhalt/Begründung:

1. Hintergrund

In der Drucksache - Nr. 071/22 sind der bisherige Planungsverlauf der Lärmsanierung entlang der Rheintalbahn sowie das bisherige Prüfergebnis einer möglichen Verlängerung der Lärmschutzwand im Bereich Zähringer Straße dargestellt. Ergebnisse waren, dass ein Bau der Wandverlängerung auf Grundstücken der Deutschen Bahn AG ausgeschlossen wird, für die Wandverlängerung ein Platzbedarf von bis zu 0,5 Metern im öffentlichen Straßenraum besteht und dieser Platzbedarf nur bei einer Herabstufung der verkehrlichen Bedeutung für die Lärmschutzwand eingeräumt werden kann.

Der Verkehrsausschuss hat die Verwaltung beauftragt, anhand von einer technischen Planung den Platzbedarf im öffentlichen Straßenraum genauer zu ermitteln und Veränderungen bei der Flächenzuordnung durch Grunderwerb oder einer verkehrlichen Neuordnung zu prüfen sowie die Auswirkungen auf Kosten und Realisierungszeitpunkt zu ermitteln.

2. Durchführung einer Technischen Planung

Die DB Netz AG hat bisher die Realisierung für die Wandverlängerung als nicht möglich eingeschätzt, da auf Basis der Planungserfahrung ein Platzbedarf von bis zu 0,5 m im öffentlichen Straßenraum abgeschätzt wurde. Dieser Eingriff in den Straßenquerschnitt wäre wiederum aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich gewesen.

Um den notwendigen Platzbedarf im öffentlichen Gehweg für die Wandverlängerung verlässlich beurteilen zu können, ist es erforderlich, eine konkrete Planung zur Ausführung der Wand durchzuführen. Erst mit dieser Planung können dann neben dem Platzbedarf auch die Auswirkungen auf den notwendigen Eingriff in die Fahrbahn, die vorhandenen Leitungen im Gehweg sowie auf die bestehende Stützwand konkret bewertet und die anfallenden Kosten berechnet werden. Mit der Objekt- und Tragwerksplanung der Wandverlängerung hat die Verwaltung das Fachbüro der Bahn beauftragt. Die fachliche Betreuung erfolgt durch die Bahn selbst. Bearbeitet werden die Leistungsphasen 1-3 der HOAI.

Die anfallenden Planungskosten liegen bei rund 17.000 € und sind von der Stadt zu tragen. Die notwendigen Mittel stehen im Haushalt unter dem Titel „Gestaltung der Lärmschutzwände im Zuge der Lärmsanierung der Bahn“ MMP Nr. 106 bereits zur Verfügung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/22

| | | | |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Tiefbau und Verkehr | Bearbeitet von: Becker, Thilo, Dr.-Ing. Beisser, Alexandra | Tel. Nr.: 82-2308 | Datum: 02.06.2022 |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|

Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn: Beauftragung Vorplanung und weiteres Vorgehen zur Verlängerung der Lärmschutzwand Zähringerstraße

3. Entscheidungsvarianten

Grundsätzlich können im weiteren Projektverlauf zwei Szenarien eintreten, die eine sehr unterschiedliche Herangehensweise an die weitere Planung erfordern. Im Szenario 1) kann der bestehende Straßenquerschnitt erhalten werden, während im Szenario 2) eine Veränderung der Verkehrsbedeutung der Straße notwendig wird.

Szenario 1) Beibehaltung bestehender Querschnitt

Dieses Szenario tritt beispielsweise bei entsprechendem Grunderwerb auf der gegenüberliegenden Straßenseite oder der Möglichkeit, im Rahmen der technischen Planung den Platzbedarf doch zu reduzieren, ein.

Planerisch wäre eine Verlegung der gesamten Straße in Richtung Südosten möglich. Damit würde der Platz im Straßenraum, der für die Lärmschutzwand benötigt wird, auf der anderen Straßenseite neu geschaffen. Der entsprechend notwendige Grunderwerb eines Streifens von 0,5 m entlang von Grundstücken an der Zähringer Straße wurde geprüft. Trotz der Aussicht auf eine deutliche und schnelle Verbesserung beim Lärmschutz und damit verknüpfter Wertsteigerungen der Grundstücke besteht mit Verweis auf die Einschränkung privater Stellplätze keine Verkaufsbereitschaft seitens der Eigentümer.

Die Technische Planung ist ergebnisoffen. Es ist denkbar, dass ein geringerer Platzbedarf als die bisher genannten 0,5 m besteht, z. B. durch die Wahl von Sonderkonstruktionen. Erst mit dem Vorliegen dieser Planung wird eine fachliche Bewertung möglich sein, ob eine geringfügige Querschnittsreduzierung des Verkehrsraums in der Abwägung noch vertretbar ist.

Ebenso werden in der Technischen Planung die Kosten der Wandverlängerung sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis (NKV) ermittelt. Dieses muss größer 1 sein. Die DB hat klargestellt, dass eine Teilfinanzierung durch die Stadt Offenburg, um einem NKV-Wert unter 1 entgegenzuwirken, nicht möglich ist. Derzeit geht die DB Netz AG von Herstellungskosten von 150.000 Euro (netto) und einem NKV größer 1 aus. Sollte dies der Fall sein, würde die Verwaltung die DB Netz AG bitten, dass entsprechende Planrechtsverfahren einzuleiten.

Bei einem NKV kleiner 1 ist eine Förderung des Bundes für die Verlängerung der Lärmschutzwand ausgeschlossen. Dann empfiehlt die Verwaltung, auf die Realisierung zu Lasten der Stadt Offenburg zu verzichten. Vor dem Einstieg in derart umfangreiche freiwillige Lärmschutzmaßnahmen wäre zur Gewährleistung der Gerechtigkeit innerhalb des Stadtgebietes eine Priorisierung im Vergleich zu anderen Bereichen mit vergleichbarer Lärmbelastungen vorzunehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/22

| | | | |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Tiefbau und Verkehr | Bearbeitet von: Becker, Thilo, Dr.-Ing. Beisser, Alexandra | Tel. Nr.: 82-2308 | Datum: 02.06.2022 |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|

Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn: Beauftragung Vorplanung und weiteres Vorgehen zur Verlängerung der Lärmschutzwand Zähringerstraße

Szenario 2) Veränderung der Verkehrsbedeutung der Straße

Wie bereits in Drucksache 071/22 geschildert, kann aufgrund der bestehenden Funktionen der Zähringer Straße keine Querschnittsverringering vorgenommen werden. Daher muss im Falle eines derartigen Szenarios der Funktionsumfang der Straße angepasst werden, d. h. bestimmte Funktionen sind anderweitig abzubilden. Im Bestand ist die Zähringer Straße eine der wenigen Nord-Süd-Verbindungen, so dass weitreichende Einschränkungen für den Kfz-Verkehr erhebliche Auswirkungen bis hin zum Busverkehr oder der Einsatzplanung der Feuerwehr haben. Eine entsprechende Planung von Varianten und Beschlussfassung ist nicht bis zum Beginn des Planrechtsverfahren im Oktober 2022 möglich (vgl. Anlage 1). Die möglichen Varianten würden dann, einschließlich der in die Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.05.2022 eingebrachten Vorschläge wie Einbahnregelung und Fahrradstraße, für den Herbst 2023 als eigenes Projekt aufgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Zeitplan und weitere Schritte

Die Ergebnisse der technischen Planung werden bis September 2022 vorliegen. Dann muss kurzfristig durch die Verwaltung zwischen den Szenarien entschieden werden. Eine Information über die Ergebnisse ist für die Sitzung des Verkehrsausschusses im November 2022 vorgesehen.

Im Falle von Szenario 1 und **Finanzierung durch den Bund** besteht die Möglichkeit, den in der Anlage 1 dargestellten Zeitplan einzuhalten. Dann könnten die zusätzlichen Lärmschutzwände Nr. 4 (nördlich der Bahn), die Wandverlängerung der Nr. 2 (südlich der Bahn) sowie die Verlängerung im Bereich Zähringer Straße in der Sperrpause für den Bahnbetrieb im Jahr 2024 umgesetzt werden (Kartendarstellung in Anlage 1 der Vorlage 071/22). Zu den auch dabei vorhandenen zeitlichen Risiken wird auf Anlage 1 verwiesen.

Im Falle von Szenario 1 **ohne Finanzierung durch den Bund** wird die Verlängerung der Lärmschutzwand nicht weiterverfolgt. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird eine gesamtstädtische Priorisierung von freiwilligen Lärmschutzmaßnahmen stattfinden. In diesem Rahmen wäre die Verlängerung erneut zu prüfen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Tiefbau und
Verkehr

Bearbeitet von:
Becker, Thilo, Dr.-Ing.
Beisser, Alexandra

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
02.06.2022

Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn: Beauftragung Vorplanung und weiteres
Vorgehen zur Verlängerung der Lärmschutzwand Zähringerstraße

Für das Szenario 2 würde zunächst eine Konzeption für den Verkehr in der Südoststadt erstellt werden müssen. Sobald die zukünftige Verkehrsführung dann feststeht, kann die Planung und insbesondere das Rechtsverfahren für die Lärmschutzwand fortgesetzt werden. Durch die Notwendigkeit von Neuanmeldungen von Sperrpausen im Bahnbetrieb ist eine Umsetzung dann erst im Zeitfenster 2026-2028 möglich. Entsprechend Anlage 1 wären von dieser mehrjährigen Verzögerung auch die Lärmschutzwände 2 und 4 sowie der private Einbau von geförderten Lärmschutzfenstern betroffen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Lärmschutzwand 4 gleichzeitig die Sichtschutzwand vom Freizeitbad Stegermatt darstellt.